



ALD-Forum

Mitwirkung der Öffentlichkeit in der Aktionsplanung

Tag gegen Lärm, 29.04.09, Berlin

Fazit, Zusammenfassung

Am 29.04.09, dem Tag gegen Lärm 2009 diskutierten in Berlin im Rahmen des Forums „Mitwirkung der Öffentlichkeit in der Aktionsplanung“ Fachleute aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Verbänden.

Expertinnen und Experten aus der Planungspraxis informierten über die Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsmitwirkung in der Aktionsplanung, präsentierten Methoden der Beteiligung und stellten Problemfelder und Best-off-Praxis-Beispiele vor.

Die Beiträge der Referenten sind über die Webseite der DEGA abrufbar. Wesentliche Ergebnisse der Forumdiskussion sind nachfolgend aufgelistet. Als ein Fazit kann festgehalten werden, dass die Diskussionen auf diesem Forum zu einer neuen Kommunikationsplattform geführt haben, zu der alle Beteiligten mit Engagement beigetragen haben.

Öffentlichkeitsmitwirkung in der Aktionsplanung



1. Öffentlichkeitsmitwirkung – wozu?
2. Was erscheint erfolgreich?
3. Was hemmt/vermeidet Mitwirkung
4. Methoden (unvollständige Sammlung)
5. Hinweise, Kommentare
6. Forderungen, Vorschläge

Öffentlichkeitsmitwirkung – wozu?



- Informationspflicht gegenüber Bevölkerung
- Information für Planer:
 - Ergänzung zur Lärmkarte (nicht kartierte Lärmquellen)
 - Identifikation *belästigender* Schallquellen
 - Häufigkeit und Intensität (und Zeitpunkt) der Belästigung
 - Identifikation, Definition von Ruhezeiten
 - Maßnahmenvorschläge aus der Bevölkerung
- Akzeptanz von Lärmschutzmaßnahmen

Was fördert Öffentlichkeitsmitwirkung, was erscheint erfolgreich?



- zentrale Gesetzgebung (Bsp. USA)
- klar definierte Ziele
- Vorgabe von Gesamtverantwortung, Abläufen, Verfahrensweisen, Zeitrahmen
- "Kümmerer"
- Gute Vorbereitung, Moderation / Mediatoren, Verabredung von Regeln
- Nutzung geeigneter Medien zur Information der Öffentlichkeit
- Verständliche Information = wichtige Voraussetzung für die Mitwirkung
- aktive Einladung zum Verfahren
- ausreichende Informations- und Diskussionsmöglichkeiten
- Ergebnisorientierung: professionelles Aufarbeiten der Ideen (z.B. an Wandplakaten)
- Akzeptanz bei Planern, Verwaltung, Planern: Potenziale herausstellen (z.B. Definition ruhiger Gebiete)
- Konkrete Umsetzung von Projekten als sichtbares Ergebnis
- überschaubarer, definierter Zeitrahmen in allen Phasen
- Verfahren als Freizeitgestaltung (Catering, Konzerte, Dankeschön-Fest) → Seriösität und Vergnügen schließen sich nicht aus.
- Situationsangemessenheit der Verfahren (z.B. abhängig von Gemeindegröße, Betroffenenzahl) – es gibt nicht **die** richtige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Fehler ja, aber nicht wiederholt
- Statt *Lärmvermeidung* *Geräuschdesign*

Was hemmt/verleidet Öffentlichkeitsmitwirkung



- Mangelnde Grundinformation über Umgebungslärmrichtlinie, Lärmkartierungen, Lärmaktionspläne, Möglichkeit der Mitwirkung
- Fehlende Grenzwerte bzw. Sanierungspflicht
- Interessenskonflikte, Prioritäten (wirtschaftl. Interessen), Lobby
Wer bestimmt welche wirtschaftlichen Interessen?
 - aber: Interessen von Betroffenen sind auch wirtschaftl. Interessen (z.B. Tourismus, Wohnungswirtschaft, Umweltwirtschaft, Gesundheitswesen)
- Zuständigkeit für Umsetzung unklar
- Dialog vs. Rechtsweg
- Problem der Erreichbarkeit der Betroffenen
- Problem der (mangelnden) Berücksichtigung der individuellen Betroffenheit

Methoden zur Öffentlichkeitsmitwirkung



- Befragung von Betroffenen
- aktive Einladung zum Verfahren
- Professionelle Aufbereitung der Ideen, Vorschläge (z.B. an Wandplakaten, in Protokollen – ins Internet gestellt)
- Feedback über konkrete Projektumsetzung (sichtbares Ergebnis)
- Verfahren als Freizeitgestaltung (Catering, Konzerte, Dankeschön-Fest) => Seriösität & Vergnügen
- In kleinen Gemeinden, bei wenig Betroffenen: Anhörung in einer Gremiensitzung (Gemeindevertretung, Umweltausschuss)
- Internetseite(n) zur Aktionsplanung
- regelmäßige Infobriefe, per Mail u. schriftlich
- telefonische und E-Mail Beratung
- regionale Workshops/Fachgespräche
- Moderation in Ballungsräumen



- keine Maßnahmenentscheidung ist auch eine Entscheidung, über die die Öffentlichkeit informiert werden sollte → Transparenz
- Unterscheidung Lärmvorsorge und Lärmsanierung
- Umgebungslärmrichtlinie + Mitwirkung bringt das Thema Lärm in die Öffentlichkeit
- Statt Lärminderung (Misserfolgsorientierung)
Geräuschgestaltung, Soundscape-Design (Erfolgsorientierung)
- Mitwirkung erfordert Kommunikation auf vielen Ebenen
- Mitwirkung gibt es nicht umsonst

- EG-Umgebungs-lärmrichtlinien-konforme Lärmkartierung
- ALD: Einrichtung eines Info-Pools
- Bundeseinheitliche Auslöseschwellen: Übernahme des Vorschlags vom UBA, 55 bzw. 45 dB(A), durch eine schrittweise Annäherung an diese Grenzwerte (beim Fluglärm durch FlugG vorgegeben)
- Berücksichtigung des Gesamtlärms, verschiedener Lärmquellen
- Lärminderung nicht nur durch passive Maßnahmen anstreben, so dass sich Bürger ernst genommen fühlen
- Berücksichtigung weiterer Faktoren – Ortsentwicklung statt (nur) Lärminderung
- Hauptziel ist die Lärminderung (unabhängig von Auslöseschwellen, Grenzwerten) – daran sollen alle mitwirken. Auch dort, wo Auslöseschwellen nicht überschritten werden, aber Beeinträchtigungen vorhanden sind, sollte eine Aktionsplanung durchgeführt werden.
- Für die Aufstellung von Aktionsplänen sorgen und die Bürgerbeteiligung einfordern
- Mut haben Aktionspläne zu starten. Erfahrungen, Akzeptanz, Erwartungen der Öffentlichkeit berücksichtigen

Forderungen, Vorschläge #2



- Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bürgerinitiativen, um bestmögliche Lösung der Lärminderung zu erreichen (nicht gegeneinander kämpfen)
- Bundesweite Veröffentlichung der Ergebnisse der Aktionsplanung
- Aufnahme der Nachbesserungsforderung des Bundesverwaltungsgerichts bei der wesentlichen Verschlechterung von Lärmwerten bei planfestgestellten Vorhaben.
- Bewahrung des Schutzes vor Lärm (keine Lärmzunahme)
- Feedback: Rückmeldung der Ergebnisse (wirkt "belohnend")
- Sensibilisierung für das Thema Lärm in Schulen, an Aktionstagen, etc.
- Lärmaktion des Monats (Prämierung?)
- Arbeitsgruppe im ALD, der kreative Lärminderungsvorschläge sammelt, entwickelt, ...
- Bewusstmachung: Jeder ist auch LärmverursacherIn
- Veröffentlichung der Diskussionen und Ergebnisse des Forums
- Einbindung der Öffentlichkeit vor Erstellung der Entwürfe der Aktionspläne
- Evaluation/Controlling der Wirkungen der Lärminderungsmaßnahmen durch ein neutrales Gremium (unterschiedliche Verfahren anwenden, akustische Wirkung UND Beeinträchtigungswirkung)
- Aktionspläne als „Lärmvorsorge“ verstehen und nicht als „Lärmsanierung“